



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 62 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0005

Umwidmung von zwei Stellen für die verkehrsrechtliche Anordnung im Tiefbau- und Vermessungsamt

Beschluss Nr. 0632

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. innerhalb des Dezernates V / 66 zwei Stellen, mit den Stellen-Nummern: 19622 (Stellenwert E 11 TVöD) und 19551 (Stellenwert E 13 TVöD) mit einer Wiederbesetzungssperre belegt sind und in 2022 sowie 2023 nicht besetzt waren;
 - b. im Rahmen der momentanen Situation zum Thema verkehrsrechtliche Anordnung für die Absicherung von Unterhaltungsmaßnahmen, das Dezernat V / 66 zwei Stellen benötigt, um diese neu hinzugekommene Pflichtaufgabe im Sinne des Straßenbaulastträgers adäquat sicherstellen zu können;
 - c. die o.a. beiden befristeten Stellen dem Personalkontingent des Dezernates V / 66 unbefristet zur Verfügung gestellt werden und die Wiederbesetzungssperre entsprechend entfällt;
 - d. die beiden o.a. Stellen umgewidmet werden in eine Arbeitsgruppenleitung verkehrsrechtliche Absicherung von Baustellen, mit dem Stellenwert E 11 TVöD und in eine sachbearbeitende Stelle, mit dem Stellenwert E 9 b TVöD;
 - e. die o.a. Stellen organisatorisch vorerst der Amtsleitung des Tiefbau- und Vermessungsamtes zugeordnet werden;
 - f. sich beim Dezernat V / 66 hierdurch ein zusätzlicher unbefristeter Personalbedarf von 2 VZÄ, E 11 und E 9 b TVöD ergibt;
 - g. das hierfür eingesetzte Personal zudem über zertifizierte Schulungen zu qualifizieren ist.

2) Es wird beschlossen, dass

- a. beim Dezernat V/66 die Stellennummer 19622 mit dem Stellenwert alt E 11 zum Stellenplan 2024 entfristet (Wegfall KW-Vermerk) und in eine sachbearbeitende Stelle, mit dem Stellenwert E 9 b TVöD umgewandelt wird.
- b. die Stelle zum 01.01.2024 vorab der Freigabe des Haushaltes (Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO) ausgeschrieben und besetzt wird;
- c. im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten der Basiswert des Stammpersonals des Dezernats V/66 zum Stellenplan 2024 das in Ziffer 2a. genannte VZÄ erhalten bleibt;
- d. die durch die personellen Veränderungen in 2024 entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von 99.645 € zugesezt werden.

(antragsgemäß aktualisierter Beschlussvorschlag gem. Liste FinBet-Beratungen 15. - 17.11.2023)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2023

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender